



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 29. Oktober 2025	09:00 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägers- brunnen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neustadt a.d. Saale von Oberelsbach
(vereinigtes bzw. zusammengesetztes Grundstück):

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Oberelsbach	421	Gebäude- und Freifläche	Unterelsbacher Straße 2	0,0914	5848
Oberelsbach	421/1	Verkehrsfläche	Nähe Unterelsbacher Straße	0,0003	5848

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Flst. 421: unterkellertes **Einfamilienwohnhauses** mit Garage, Wohnfläche rd. 125 m², Baujahr ca. 1971; innerhalb des Sanierungsgebiets Altort Oberelsbach; derzeit durch Miteigentümer selbst genutzt

Flst. 421/1: Verkehrsfläche;

Verkehrswert: 196.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.